

L3	LIEGENSCHAFTEN – VERWALTUNG UND BETRIEB	213
L3.C	Vorschriften, Gesetze, Verordnungen	
	Reglement zur Videoüberwachung	2022-38
	Revision per 1. Januar 2026	

Ausgangslage

Mit GRB 58 vom 28.03.2022 erliess der Gemeinderat gestützt auf Art. 22 Polizeiverordnung das Reglement für die Videoüberwachung. Aufgrund von Anpassungen der Standorte wurde das Reglement überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden auch die Bereiche aufgrund der erfolgten Umstrukturierung Anfang 2024 entsprechend angepasst.

Erwägungen

Dieses Regelwerk gilt standortübergreifend und ersetzt das bisher gültige Reglement.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Reglement für die Videoüberwachung. Es tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Die Stabsstelle Ratsbüro wird mit der amtlichen Publikation und der Veröffentlichung in der systematischen Rechtssammlung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B4.A
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) AL G
 - b) Boletin Ajvazaj
 - c) Naim Morina

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 1. Dezember 2025

2

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 3. Dezember 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber